

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.06.1999

Geschäftszahl

94/15/0185

Rechtssatz

Der VwGH vermag im Rahmen der ihm zukommenden Schlüssigkeitsprüfung die Beweiswürdigung der Abgabenbehörde, einem gesellschaftsfremden Geschäftsführer wäre seitens der abgabepflichtigen GmbH die Pensionszusage nicht ohne Anrechnung der gesetzlichen Pension gewährt worden, nicht als un schlüssig zu erkennen. Zweck der Vereinbarung der Anrechnung der gesetzlichen Pension auf den Pensionsanspruch aus einer Pensionszusage ist es, eine eventuelle Übersorgung des Geschäftsführers zu verhindern.

Beachte

Besprechung in:

SWK 2000, S 315 - S 317;